

Ich Ernst Herrmann. Völschütz, auß Galmstun
Völschütz am Meerfluß u.
Hiermit Offentlich bekennen, daß ich
von dem Erben, dem Nachlassigen Ruch
zu Ditz für Vierzehn und zehnjährig stark
in 30 in großem auß in stark, und
7 in in gering auß in großem geringst
an das vortun auß der Erben Völschütz
des Völschütz auß zehnjährig stark nach
und nachkommen haben, daß ich hiermit
dieses Erbens und Völschütz und stark,
* Ich und Völschütz stark ich abhandeln für
von Völschütz, mein Augenschein stark
oder sonst auch anders einig stark außgerichtet
Artem Erbens und stark ich zu Ostol;
Am 85

